

4.

PROTOKOLL

aufgenommen am 20. September 2019 anlässlich einer Sitzung des Gemeinderates im Sitzungssaal des Gemeindezentrums der Marktgemeinde Wolfau

Anwesend: Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Manfred Lukitsch
DI (FH) René Bischof, Eduard Brenner, David Deutsch, Klaus Flasch, Walter Iglar jun., Christian Kinelly, Roman Kogler, Bernd Kuich, Thomas Kureck, Ing. Johannes Lehner, Paul Madl, Veronika Putz, Ronald Schuh, Alexandra Teller-Holl, Romana Tripaum, Ing. DI (FH) Roland Unger MSc, Wolfgang Matyas (19.08 Uhr)

Silke König – Schriftführerin

Nicht anwesend: Ing. MMag. Bernd Hochwarter (nicht entschuldigt)

Herr Bgm. Walter Pfeiffer begrüßt die erschienenen Gemeinderäte sowie die Zuhörer. Danach eröffnet er die Gemeinderatssitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass allen Gemeinderäten gleichzeitig mit der Einladung und den anderen Sitzungsunterlagen Kopien der letzten Niederschriften (Sitzung vom 27.06.2019) - öffentlicher und nicht öffentlicher Teil – zugegangen sind. Es wird daher **einstimmig** auf eine Verlesung verzichtet.

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob es Wortmeldungen zu den Protokollen der Sitzung vom 27.06.2019 gibt.

Ing. DI (FH) Roland Unger MSc verweist auf Seite 186, 5. Absatz und ist der Meinung, den Kaufpreis von € 20,00 – nicht € 18,00 - -genannt zu haben.
Nach einer kurzen Diskussion stimmen die Gemeinderäte der beantragten Änderung zu.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen zu den Protokollen der Sitzung vom 27.06.2019 - öffentlicher und nicht öffentlicher Teil - gibt, erklärt der Vorsitzende beide Protokolle, mit der Änderung von Herrn Ing. DI (FH) Roland Unger MSc **einstimmig** in der vorliegenden Form als genehmigt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass ein weiterer Punkt (13.) in die Tagesordnung aufzunehmen wäre: Vereinbarung mit Herrn Rafat SALEH – Vermerk des Pfandrechtes im Grundbuch.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer stellt den Antrag als Punkt 13. „Vereinbarung mit Herrn Rafat SALEH – Eintragung Pfandrecht in das Grundbuch“ in die Tagesordnung aufzunehmen. Da es keine Wortmeldungen gibt, wird der Antrag **einstimmig** in die Tagesordnung aufgenommen.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer stellt die Frage, ob es zur heutigen Tagesordnung Anmerkungen oder Wortmeldungen gibt.

Herr David Deutsch beruft sich auf das von ihm heute gesendete E-Mail an den Vorsitzenden und informiert, dass er den 12. Tagesordnungspunkt aufgrund von fehlenden Unterlagen (Abwesenheit der Ansprechperson der Flugrettung am Stützpunkt) auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagen möchte.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass es zwei Möglichkeiten gibt: Die Aufnahme im heutigen Protokoll bleibt bestehen oder Absetzung.

Herr David Deutsch spricht sich für die Beibehaltung auf der heutigen Tagesordnung aus und wird anhand der vorhandenen Unterlagen berichten.

Zu den Beglaubigern der heutigen Niederschrift werden Herr DI (FH) René Bischof und Herr Eduard Brenner bestellt.

Danach verkündet Herr Bgm. Walter Pfeiffer, nachdem es keine Wortmeldungen gibt, den Übergang zur Tagesordnung.

T A G E S O R D N U N G

1. Prüfbericht betreffend die Gebarungsprüfung durch die Abteilung 2, Amt der Burgenländischen Landesregierung, Zahl: A2/G.WOLF-10006-3-2018
2. Rechnungsabschluss 2018 – Erlass des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2 vom 26. Juli 2019, Zahl: A2/G.WOLF-10011-5-2019
3. Hauptmietvertrag mit Hanspeter Lehner und Jennifer Koller – Wohnhaus Hauptstraße 49
4. Verpachtung von landwirtschaftlichen Grundstücken der Marktgemeinde Wolfau
5. Ausschreibung des Dienstpostens eines Gemeindegewerksarbeiters
6. Grundstück Nr. 405/4, KG Wolfau – Erklärung von Aufschließungsgebiet-Dorfgebiet zu Bauland-Dorfgebiet
7. Abtretungsvertrag mit Herrn Josef Schieder betreffend Weggrundstück Grdst.Nr. 11466, KG Wolfau
8. Grundstücke Nr. 11449, 11450 und 11451, KG Wolfau – Vereinbarung mit Herrn Josef Schieder
9. Grundstücke Nr. 11466, 11451, 11450, 11449, 11448, 11447 und 11446, KG Wolfau – Erklärung von Aufschließungsgebiet-Dorfgebiet zu Bauland-Dorfgebiet
10. Errichtung einer Stützmauer beim Objekt Untere Höhenstr. 60 – Vergabe der Baumeisterarbeiten
11. Errichtung von Urnengräbern im Friedhof Wolfau
12. Schaffung von ausgezeichneten Landeplätzen für die Flugrettung - § 38 Abs. 4 Bgld. Gemeindeordnung
13. Vereinbarung mit Herrn Rafat SALEH – Eintragung Pfandrecht in das Grundbuch
Mit Zustimmung aller Gemeinderäte wurde der Punkt 13. in die Tagesordnung aufgenommen und behandelt.
14. Allfälliges
 - 14-1. Einhausung Altstoffinsel Untere Höhenstraße
 - 14-2. Gleichenfeier Zubau VS Wolfau
 - 14-3. Bereitstellung kostenlose Datenschutzbeauftragte
 - 14-4. Fertigstellung Hochwasserschutz
 - 14-5. Bushaltestelle auf der L378 (Richtung Markt Allhau)
 - 14-6. Abfertigungsrückdeckungsversicherung für neue MitarbeiterInnen

- 14-7. Verkehrsinsel L378 Ortseinfahrt Wolfau von Markt Allhau kommend u. Wörterberg
- 14-8. Verkehrsstammtisch Unterbergenstraße
- 14-9. Biotop Kölisgraben
- 14-10. Evaluierung und Einführung einer Busverbindung zu Anschlussstelle Markt Allhau oder Kemetten
- 14-11. Austausch von Verkehrszeichen
- 14-12. Funktionalität der Bauschuttboxen
- 14-13. Digitale Zeiterfassung der Gemeindebediensteten
- 14-14. Nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 15.11.2019

Punkt 1:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer berichtet einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt, dass der Prüfbericht betreffend die Gebarungsprüfung der Gemeinde vom Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 2 am 01.07.2019 im Gemeindeamt eingelangt ist. Der Prüfbericht ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Die Gemeinderäte haben den Prüfbericht in Kopie mit der Einladung und den anderen Sitzungsunterlagen erhalten, der Inhalt ist daher bekannt und er bittet um Fragen und Anmerkungen.

Herr David Deutsch beginnt eine Frage zu Seite 17, Abs. 4 zu stellen.

Herr Wolfgang Matyas betritt den Sitzungssaal um 19.08 Uhr.

Der Vorsitzende informiert, dass ihm das Fernbleiben von der Gemeinderatssitzung im Vorhinein bekannt zu geben ist. Herr Ing. MMag. Bernd Hochwarter hat seine Abwesenheit nicht gemeldet.

Herr David Deutsch kehrt zu seiner Frage betreffend Abs. 4 auf Seite 17 zurück und beruft sich auf die Ausführung vom Land, Abt. 2: „Da für die besuchspflichtigen Kinder ... kein Halbtagestarif in der Höhe von € 30,00 festgesetzt ist ... Der entsprechende Erlass der Abt. 7 ... ist umgehend umzusetzen.“ Er stellt die Frage, ob für die Gemeinde Handlungsbedarf besteht und ob ein neuer Tarif zu beschließen ist.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer informiert, dass dies nicht der Fall ist. Nach Auskunft des Landes Burgenland dürfen Extraleistungen (Kindergartenbus, Unterricht der ungarischen Sprache) verrechnet werden. Diese Extraleistungen sind in den € 38,00 bzw. dem Differenzbetrag von € 8,00 enthalten. Seiner Meinung nach erübrigt sich diese Angelegenheit durch den Gratiskindergarten mit Ende Oktober 2019.

Herr Ing. DI (FH) Roland Unger MSc stellt die Frage, ob die auf Seite 21 gestellte Forderung „Künftig haben alle Gemeindebediensteten Urlaubs- und Zeitausgleichsanträge beim Vorgesetzten schriftlich zu stellen.“ umgesetzt wird und hält fest, dass dieser Punkt zukünftig mit der neuen Zeiterfassung ohnehin abgewickelt wird.

Der Vorsitzende bejaht dies.

Herr Ronald Schuh richtet die Frage an den Vorsitzenden, ob die geeigneten Richtlinien für die Vergabe von Subventionen, wie auf Seite 20 im Prüfbericht erwähnt, nicht schon vorliegen.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer informiert, dass die Daten von den Vereinen erhoben wurden und dieser Punkt auf der Tagesordnung bei der nächsten Vorstandssitzung stehen wird. Im Prüfbericht vom Land Burgenland sind Richtlinien gemeint, nach denen der Bürgermeister eigenständig Subventionen vergeben darf.

Herr David Deutsch stellt die Frage der Mängelbehebung, Punkt XIV. ab Seite 25. Wie ist die weitere Vorgehensweise damit und stellt die Frage, ob etwas zu beschließen ist und ob eine Frist für die Mängelbehebung besteht. Weiters auf Seite 29 2. Absatz „Künftig sind diese Bestimmungen genau einzuhalten ...“

Der Vorsitzende informiert, dass dies umgesetzt wird und erläutert, dass Beschlüsse, welche in der Vergangenheit der Gemeinderat vorgenommen hat, diese bis zu einem Betrag von € 40.000,00 auch im Gemeindevorstand beschlossen werden hätten können.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer verweist auf die Aufforderung im Prüfbericht für den Prüfungsausschuss.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer beantwortet die Frage von Frau Veronika Putz betreffend dem Prüfungszeitraum. Es wurde bis August 2018 geprüft.

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob es weitere Anmerkungen zum umfangreichen Prüfbericht (42 Seiten) gibt. Da dies verneint wird, wird der Prüfbericht betreffend die Gebarungsprüfung der Gemeinde Wolfau, Zahl A2/G.WOLF-10006-3-2018 von Juni 2019, eingelangt im Gemeindeamt am 01.07.2019, des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2 – Landesplanung, Sicherheit, Gemeinden und Wirtschaft, über Antrag des Vorsitzenden **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

Der Prüfbericht betreffend die Gebarungsprüfung bildet als Beilage A einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes.

Punkt 2:

Der Vorsitzende teilt einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt mit, dass der Rechnungsabschluss 2018 vom Land zur Kenntnis genommen und ziffernmäßig als richtig anerkannt wurde. Der Erlass darüber langte am 29.07.2019 im Gemeindeamt ein und wurde den Gemeinderäten mit der Einladung und den anderen Sitzungsunterlagen übermittelt. Der Inhalt ist daher bekannt.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer erläutert den Erlass sowie die Richtigstellung der Buchungen der Abfertigungsrückdeckungsversicherung.

Herr Ing. DI (FH) Roland Unger MSc stellt die Frage, wie sich der Betrag von € 204.050,00 statt die € 62.000,00 für die Gemeindestraßen zusammensetzt.

Der Vorsitzende informiert, dass sich es hier um den Ansatz „612“ handelt, wo alle Ausgaben für das Personal, den Treibstoff, die Instandhaltung der Fahrzeuge etc. gebucht werden sowie bei Einnahmen zB die Wegerechtsentschädigung der Energie Burgenland.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer erklärt das System der kameralistischen Buchhaltung und das die Kameralistik nicht mit der Doppik vertauscht werden darf.

Der genannte Betrag von Herrn Ing. DI (FH) Roland Unger MSc (€ 62.000,00) findet sich im außerordentlichen Haushalt unter dem Ansatz „710“ Güterwegebau.

Danach wird der Erlass des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 2 vom 26.07.2019, Zahl: A2/G.WOLF-10011-5-2019 vom Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau **einstimmig** zu Kenntnis genommen wird und bildet als Beilage B einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes.

Punkt 3:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer teilt einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt mit, dass die Genehmigung des Mietvertrages mit Beginn 01.09.2019 eine formelle Angelegenheit darstellt. In der heutigen Sitzung liegt der Mietvertrag zwischen Frau Jennifer Koller und Herrn Hanspeter Lehner mit der Marktgemeinde Wolfau zur Genehmigung vor.

Die Gemeinderäte haben mit der Einladung und den anderen Sitzungsunterlagen je eine Kopie des Mietvertrages erhalten. Der Inhalt ist daher bekannt.

Der Gemeinderat ist mit dem vorliegenden Mietvertrag einverstanden und beschließt über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau genehmigt **einstimmig** den Mietvertrag mit Frau Jennifer Koller, 9400 Wolfsberg, Lindhofstraße 9/4 und Herrn Hanspeter Lehner, 7410 Kitzladen, Dorfstraße 4 in der vorliegenden Form für das Objekt 7412 Wolfau, Hauptstraße 49. Anschließend wird der Mietvertrag von Herrn Bgm. Walter Pfeiffer, Herrn Vizebgm. Manfred Lukitsch, Herrn DI (FH) Renè Bischof, Frau Veronika Putz und Herrn Ing. DI (FH) Roland Unger MSc unterfertigt. Der Mietvertrag bildet als Beilage C einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Punkt 4:

Der Vorsitzende teilt einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt mit, dass es sich um die angekauften Grundstücke im Zuge des Hochwasserschutzes handelt. Die Grundstücke wurden, wie im Gemeinderat beschlossen, im Gemeindeblatt zur Verpachtung ausgeschrieben und erläutert anhand diesem die Grundstücke.

Am 12.08.2019 fand im Rahmen der Gemeindevorstandssitzung die Angebotseröffnung statt. Am Ende der Vorstandssitzung blieb die Frage der rechtlichen Sachlage betreffend der beiden abgegebenen Angebote der Haller Christoph KG offen, welche vom Vorsitzenden mit Herrn Dr. DI Hartl, Abt. 5 nach dessen Urlaub telefonisch geklärt wurde. Das Bundesvergabegesetz hat hier keine Gültigkeit; weitere Kriterien zur Ausschreibung heran zu ziehen, ohne diese vorher angekündigt zu haben – davon rät er ab; da keine Alternativangebote vorhanden sind, könnten beide Angebote der Haller Christoph KG ausgeschieden werden. Die steht nun zur Diskussion.

Es folgt eine angeregte Diskussion über den Anbau der Bienenweide, die Förderrichtlinien, die Aussage von Herrn DI Dr. Hartl „können“ ausgeschieden werden, moralische und rechtliche Gründe.

Herr Ing. DI (FH) Roland Unger MSc teilt mit, dass er Herrn Christoph Haller angerufen hat und berichtet von seinem Gespräch: Herr Haller setzt bei dem höheren Preis mind. 10 Blumen auf der Bienenweide nach, beim billigeren Angebot nicht.

Herr Ing. DI (FH) Roland Unger MSc ergänzt, dass das Nachsetzen von Blumen auf den Bienenweiden nicht ganz geklärt ist, als Auflage in den Vertrag keine Jauche sowie eine bestimmte Anzahl von Blumen festzulegen ist oder die Gemeinde die Bienenweide anlegt und pflegt.

Die angeregte Diskussion wird fortgesetzt, wo folgende Themen angesprochen werden: Förderkriterien einer Bienenweide, der Text der Ausschreibung und das Fehlen der Förderkriterien in dieser; Bestbieterprinzip; Feststellung, dass für alle Grundstücke ein Angebot abgegeben wurde; Rechenbeispiele nach dem Bestbieterprinzip; Feststellung, dass die Verpachtung nur im Gemeinderat erfolgen kann.

Der Vorsitzende informiert, dass es die Möglichkeit gibt bzw. die Gemeinde nicht gebunden ist, öffentlich auszuschreiben und die bereits vorhandene Ausschreibung aufzuheben.

Eine Variante ist, unter der ortsansässigen Landwirten auszuschreiben. Er sieht hier die Wirtschaftsförderung der heimischen drei Landwirte (Ernst [1 Wiese], Prenner [Bienenweiden], Schiesl [restlichen Grundstücke]).

Es folgt eine weitere angeregte Diskussion über die Zweckmäßigkeit und das Beste für die Gemeinde; das „Genieren“ nach Außen hin, da intern die Ausschreibungskriterien nicht ordnungsgemäß herausgegeben wurden; vor der erneuten Ausschreibung die Festlegung der Kriterien; schriftliche Zusendung der neuen Ausschreibungskriterien; andere Aufteilung der Grundstücke als im Angebotseröffnungsblatt angegeben; die Möglichkeit, dass Herr Schiesl den Preis der Haller KG übernimmt und die Grundstücke dann weiter verpachtet (dies ist nicht möglich, da der Pachtvertrag dies nicht zulässt).

Herr Ing. Johannes Lehner informiert, dass Bienenweiden nach den AMA-Richtlinien anzulegen und zu pflegen sind, der Kauf des Saatgutes muss nachgewiesen werden – diese Richtlinien jedoch für die Ausschreibung genauer nachgefragt werden müssen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die vorhandene Ausschreibung der Verpachtung von Gemeindegrundstücken aufzuheben, die drei Wolfauer Landwirte (Markus Ernst, Matthias Prenner und Mario Schiesl) für die Abgabe von je einem Angebot einzuladen und die Ausschreibung mit den genauen AMA-Richtlinien für Bienenweiden (Anlage und Pflege etc.) zu versehen.

Für den Antrag stimmen:

Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Manfred Lukitsch, DI (FH) René Bischof, Eduard Brenner, David Deutsch, Klaus Flasch, Walter Iglar jun., Christian Kinelly, Roman Kogler, Bernd Kuich, Thomas Kureck, Ing. Johannes Lehner, Paul Madl, Veronika Putz, Ronald Schuh, Alexandra Teller-Holl, Romana Tripaum, Wolfgang Matyas

Gegen den Antrag stimmen:

Ing. DI (FH) Roland Unger MSc

Punkt 5:

Der Vorsitzende informiert über die Stellenausschreibung für den Dienstposten eines Gemeindearbeiters, welcher ab Mitte Jänner 2020 zur Besetzung ansteht, da Herr Manfred Madl mit 01.08.2020 seine Pension antritt. Herr Bgm. Walter Pfeiffer verweist auf die angepasste Stellenausschreibung, welche die Gemeinderäte am Tisch vorgefunden haben.

Herr Vizebgm. Manfred Lukitsch verlässt den Sitzungssaal um 19.59 Uhr und kehrt zurück um 20.03 Uhr.

Der Vorsitzende erläutert ausführlich die vorliegende Stellenausschreibung sowie die Entlohnung nach Entlohnungsschema gh3, diese beträgt € 1.983,50 (ohne Anrechnung von Vordienstzeiten) zuzüglich der Erschwerniszulage € 121,84/Monat und in den Monaten Dezember bis März die Erreichbarkeitszulage € 224,74/Monat. Bewerbungsfrist: 25.10.2019 – 12.00 Uhr. Maßgebend ist das Datum des Einlangens.

Der nächste Bademeisterkurs findet ab Mitte Jänner 2020 statt und die allgemeinen Anstellungserfordernisse müssen bei der Abgabe der Bewerbung bereits erfüllt sein. Die Mitgliedschaft bei der Feuerwehr bzw. der Beitritt zur Feuerwehr ist wünschenswert, da sich die Gemeindearbeiter im Gemeindegebiet aufhalten und sofort einsatzfähig sind.

Die Kundmachung der Stellenausschreibung erfolgt an der Amtstafel sowie im Gemeindeblatt.

Die Übermittlung der Bewerbungsunterlagen an alle Gemeinderäte wird erfolgen, vorab wird sich der Gemeindevorstand mit den Bewerbungsunterlagen befassen.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer beantwortet die Fragen von Herrn Ing. DI (FH) Roland Unger MSc betreffend der Berechnung von Vordienstzeiten, die Angabe der Dienstzeiten in der Stellenausschreibung und die Frage der Möglichkeit für eine höhere Entlohnung, da er der Meinung ist, dass ein 40jähriger nicht bereit ist, für € 1.983,50 die Stelle anzunehmen.

Der Vorsitzende: Die Berechnung der Vordienstzeiten basiert auf einem strengen Besoldungsschema – es werden nur Dienstzeiten angerechnet, die man bei Land, Bund, Gemeinde angestellt war und ein Teil des Präsenzdienstes. Es ist jedoch möglich, Vertragsbedienstete zu entlohnen, wie man möchte. Dies aber aufgrund der Fairness den anderen Vertragsbediensteten der Gemeinde gegenüber nicht gemacht wird.

Herr Ronald Schuh gibt bekannt, dass zum Grundgehalt brutto noch die Zulagen dazukommen.

Herr David Deutsch hätte gerne von den Bewerbern ein Leumundszeugnis, den Vermerk in jeder Bewerbung für den frühestmöglichen Dienstantritt und stellt die Frage, wie lange Herr Manfred Madl ab Einstellung des neuen Gemeindearbeiters ab 15.01.2020 zur Verfügung steht.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer informiert, dass ein Leumundszeugnis von Bewerbern nicht mehr angefordert werden darf, da die Gemeinde Einsicht in das Strafregister hat, der frühestmögliche Dienstantritt in der Stellenausschreibung versehen werden kann und Herr Manfred Madl so lange wie möglich zur Verfügung steht – unter Berücksichtigung des Abbaus von Urlaubstagen und Überstunden.

Herr Walter Iglar jun. stellt die Frage, ob Punkt 7. in der Stellenausschreibung rechtlich gedeckt ist.

Der Vorsitzende bejaht und informiert, dass es sich hier um die Winterdienstzeiten handelt.

Herr Ing. DI (FH) Roland Unger MSc stellt die Frage, warum der Dienstantritt nicht der 01.01.2020 ist.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer informiert, dass es für die Gemeinde kostengünstiger ist, wenn der Dienstantritt Mitte Jänner 2020 ist, da in diesem Fall der zu zahlende 01.01. und 06.01. nicht anfallen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen zur vorliegenden Stellenausschreibung gibt, erklärt der Vorsitzende diese **einstimmig** als genehmigt. Die Stellenausschreibung bildet als Beilage D einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes.

Punkt 6:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer berichtet einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt, dass es sich hier um das Grundstück Nr. 405/4 handelt, welches sich im Eigentum von Herrn Roman Kogler befindet.

Herr Roman Kogler stellt die Frage, ob er die Sitzung zu diesem Punkt verlassen soll. Der Vorsitzende verneint.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer informiert, dass Frau Isabella Loschy und Herr Marc Bischof auf diesem Grundstück ein Einfamilienhaus errichten möchten, der Gemeinderat die vorliegende Verordnung zu beschließen hat und erläutert anschließend ausführlich die Lage des Grundstückes anhand des Planes.

Nachdem es keine Wortmeldungen zur vorliegenden Verordnung gibt, beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau genehmigt **einstimmig**, die Verordnung vom 20. September 2019, Zahl: 4/6-2019 betreffend die Widmung des Grundstückes Nr. 405/4, KG Wolfau zu Bauland-Dorfgebiet. Die Verordnung bildet als Beilage E einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Punkt 7:

Der Vorsitzende teilt mit, dass es sich bei diesem Tagesordnungspunkt um den Abtretungsvertrag mit Herrn Josef Schieder betreffend Weggrundstück Nr. 11466, KG Wolfau handelt und verweist auf den vom öffentlichen Notar Dr. Bajlicz erstellten Abtretungsvertrag, welche die Gemeinderäte am Tisch vorgefunden haben.

Nach ausführlichen Erläuterungen des Abtretungsvertrages ist der Gemeinderat mit dem vorliegenden Vertrag einverstanden und beschließt über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau genehmigt **einstimmig** den Abtretungsvertrag zwischen den Vertragsparteien Herrn Josef Schieder und der Marktgemeinde Wolfau sowie als Beitretende Frau Aloisia Hedwig Schieder. Anschließend wird der Abtretungsvertrag von Herrn Bgm. Walter Pfeiffer, Herrn Vizebgm. Manfred Lukitsch, Herrn DI (FH) Renè Bischof, Frau Veronika Putz und Herrn Ing. DI (FH) Roland Unger MSc unterfertigt. Der Abtretungsvertrag bildet als Beilage F einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Punkt 8:

Der Vorsitzende erläutert einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt, dass dies die drei Grundstücke (waldseitig) in der Birnengasse betrifft und verweist auf die Vereinbarung, welche die Gemeinderäte am Tisch vorgefunden haben. Herr Bgm. Walter Pfeiffer erläutert diesen ausführlich und gibt bekannt, dass er über den Sachverhalt detailliert mit Herrn Dr. Ochsenhofer gesprochen hat.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die grundbuchsfähige Pfandurkunde auf den neu geschaffenen Parzellen 11449, 11450 und 11451 mit einer EZ und einem Höchstbetragspfandrechts in Höhe von € 45.000,00 die sicherste Variante für die Gemeinde darstellt. Somit können die Grundstücke, ohne dem Wissen der Gemeinde, nicht veräußert werden.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer bittet zur Diskussion.

Herr DI (FH) René Bischof bittet um die nochmalige Erklärung, wie es zu den € 15,00 gekommen ist.

Der Vorsitzende informiert, dass bei der Kalkulation in der Vorstandssitzung am 14.05.2018 der Verkaufspreis mit € 18,00/m² angesetzt wurde, danach wurde der Preis von € 3,00/m² vereinbart und der Differenzbetrag von € 15,00/m² kam in der Gemeindevorstandssitzung zustande, welcher dann auch mit Herrn Josef Schieder akzeptiert wurde.

Herr Ing. DI (FH) Roland Unger MSc fragt nach, wie der Preis von € 18,00 zustande kommt und ist der Meinung, dass er bei dem Gespräch mit Herrn Schieder auf Urlaub gewesen ist.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer teilt mit, dass er bei dem Gespräch mit Herrn Schieder in der Vorstandssitzung anwesend war.

Herr Ing. DI (FH) Roland Unger MSc teilt mit, dass er sich für eine Bankgarantie ausgesprochen hat und Herr Schieder zusätzlich etwas zahlen sollte, er bei dem Gespräch mit den € 18,00 nicht anwesend war und mit der Vorgehensweise nicht einverstanden ist. Herr Ing. DI (FH) Roland Unger MSc ist der Meinung, dass Herr Schieder etwas geschenkt wird, er 1,5 Jahre in der Birnengasse arbeiten durfte und es ihm daran liegt, wie der Verkauf an Herrn Schieder von statten geht. Weiters vertritt er die Meinung, dass die Verhandlungen mit den € 20,00, wie im Gemeinderat beschlossen, getätigt hätten werden müssen, die Gemeinde mit dem Pfandrecht nichts in Händen hat und Herr Schieder eine Anzahlung hätte leisten sollen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass es keinen Gemeinderatsbeschluss für die € 20,00 gibt, das in der Vorstandssitzung am 12.08.2019 einstimmig die € 15,00 beschlossen wurden (Herr Vizebgm. Manfred Lukitsch bestätigt dies), danach die Vereinbarung mit Herrn Dr. Ochsenhofer entworfen wurde und das Pfandrecht eine geeignete Sicherstellung darstellt. Die vorliegende Vereinbarung enthält alles, damit es für die Gemeinde kein Risiko darstellt.

Herr Ronald Schuh hält fest, dass mit 01.01.2021 die Verzugszinsen anfallen.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer bestätigt dies und teilt mit, dass es danach zu einer Zwangsversteigerung kommen würde und die Gemeinde es selbst ersteigern könnte. Bei einer Versteigerung erhält die Gemeinde ebenso den Betrag von € 45.000,00.

Herr David Deutsch stellt die Frage, in welchem Zustand sich die Grundstücke befinden, Humus, Steine etc.

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Bauverfahren läuft und dies nicht relevant für diesen Tagesordnungspunkt ist.

Nach ausführlichen Diskussionen und Erklärungen stellt der Vorsitzende den Antrag, die Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Wolfau und Herrn Josef Schieder sowie Frau Aloisia Schieder in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Für den Antrag stimmen:

Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Manfred Lukitsch, DI (FH) René Bischof, Eduard Brenner, Walter Iglar jun., Christian Kinelly, Roman Kogler, Bernd Kuich, Thomas Kureck, Ing. Johannes Lehner, Paul Madl, Veronika Putz, Ronald Schuh, Romana Tripaum, Wolfgang Matyas

Gegen den Antrag stimmen:

David Deutsch, Klaus Flasch, Alexandra Teller-Holl, Ing. DI (FH) Roland Unger MSc

Anschließend wird die Vereinbarung von Herrn Bgm. Walter Pfeiffer, Herrn Vizebgm. Manfred Lukitsch, Herrn DI (FH) René Bischof und Frau Veronika Putz unterfertigt. Der Abtretungsvertrag bildet als Beilage G einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Punkt 9:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer berichtet einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt, dass das Bauverfahren betreffend die Stützmauer (waldseitig) läuft und Herrn Schieder die Herstellung des rechtmäßigen Zustandes mittels Bescheid mitgeteilt wurde. Dieser Bescheid ist jedoch nicht vollstreckbar, solange das andere Bauansuchen nicht als erledigt gilt.

Der Vorsitzende erläutert anhand des Planes ausführlich die Grundstücke Nr. 11446, 11447, 11448, 11449, 11450, 11451 und 11466 und verweist auf die Verordnung, welche die Gemeinderäte am Tisch vorgefunden haben. Danach bittet er zur Diskussion.

Herr Ronald Schuh stellt die Frage, ob nicht die Bezirkshauptmannschaft für die Aufschließung zuständig sei.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer verneint dies und informiert, dass keine Baubewilligung möglich ist.

Herr Ronald Schuh stellt die Frage, welches Verfahren nicht vollstreckbar ist und ob es sich um die oben gelegenen Grundstücke handelt.

Der Vorsitzende informiert, dass es sich um die Wiederherstellung handelt. Danach kann die Bauverhandlung mit den Anrainern erfolgen. Weiters erklärt Herr Bgm. Walter Pfeiffer, dass es sich um die Grundstücke am Waldrand handelt.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer gibt bekannt, dass für die Erklärung zu Bauland-Dorfgebiet gesetzlich alles erfüllt ist.

Es folgt ein angeregter Austausch über die vorliegende Verordnung, einen möglichen Hangrutsch, die Handhabe, wenn nicht umgewidmet wird, baubehördliche Verfahren, die Nichteinhaltung der Baustopps durch Herrn Josef Schieder, illegale Bauten in der Birnengasse.

Nach ausführlichen Erläuterungen ist der Gemeinderat mit der vorliegenden Verordnung einverstanden und beschließt über Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig**, die Verordnung vom 20. September 2019, Zahl: 4/8-2019 betreffend die Widmung der Grundstücke Nr. 11446, 11447, 11448, 11449, 11450, 11451 und 11466, KG Wolfau zu Bauland-Dorfgebiet. Die Verordnung bildet als Beilage H einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Punkt 10:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer informiert einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt, dass es sich um die Vergabe der Baumeisterarbeiten handelt. Die Angebotseröffnung fand am 04.09.2019 in Anwesenheit von Bgm. Walter Pfeiffer, Herrn BM Gerald Hiertz und Manuel Hiertz im Gemeindeamt statt. Der Vorsitzende verweist auf den heute erhaltenen Vergabevorschlag, welche die Gemeinderäte am Tisch vorgefunden haben und erläutert diesen ausführlich.

Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse geht die Ing. Ronald Franz Brenner als Best- und Billigstbieter aus der Ausschreibung hervor. Die Firma Bau & Architektur Ges.m.b.H. empfiehlt daher die Vergabe der Arbeiten an die Firma Ing. Ronald Franz Brenner.

Der Vorsitzende teilt weiters mit, aus budgetären Gründen mit der Errichtung im nächsten Jahr zu starten. Für den Start im Jahr 2020 spricht auch ein weiterer 5%iger Nachlass seitens der Firma Ing. Ronald Brenner auf die vorliegende Angebotssumme von € 37.155,10 exkl. UST.

Herr Ing. DI (FH) Roland Unger MSc stellt die Frage, ob die Gemeinde vorsteuerabzugsfähig ist und die ursprünglich genannten Kosten von Herrn Gerald Hiertz von € 25.000,-€ 26.000,00 vom jetzigen Angebot abweichen.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer verneint und teilt mit, dass sich die Kosten aufgrund der Unterfangung – die komplexere Errichtung war im Vorfeld nicht bekannt - erhöht haben.

Herr Ronald Schuh stellt die Frage der Höhe und Breite.

Der Vorsitzende antwortet: 2m hoch und 40m lang.

Danach beschließt der Gemeinderat über Antrag von Herrn Bgm. Walter Pfeiffer einstimmig.

B E S C H L U S S :

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wolfau beschließt **einstimmig** die Vergabe der Errichtung der Stützmauer Wolfau, Untere Höhenstraße 60 laut Vergabevorschlag an die Firma Ing. Ronald Franz Brenner, 7411 Markt Allhau, Rechte Zeile 11, Tür 1 als Best- und Billigstbieterin mit einer Bruttoangebotssumme von € 35.297,35 (Errichtung der Stützmauer im Jahr 2020). Das Angebotseröffnungsprotokoll und der Vergabevorschlag bilden als Beilage I1 und I2 einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Herr Thomas Kureck verlässt um 20.59 Uhr den Sitzungssaal und kehrt zurück um 21.01 Uhr.

Punkt 11:

Der Vorsitzende informiert einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt, dass sich der Bauausschuss mit der Errichtung der Urnenmauer am Friedhof befasst hat. Nach Besichtigung vor Ort mit den Herren Gerald und Manuel Hiertz erhielt die Gemeinde von der Firma B & A einen Entwurf. Herr Bgm. Walter Pfeiffer erläutert diesen und ergänzt, dass die Urnenmauer beidseitig entstehen soll, die Stiege wird für die Barrierefreiheit entfernt und ein neuer Zugangsweg geschaffen.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer teilt mit, dass die Gemeinde Ollersdorf durch den Verkauf der Urnenstellen an Familien und Einzelpersonen zu 100% finanziert hat.

Der Vorsitzende ersucht Herrn Christian Kinelly, dass sich der Bauausschuss nochmals damit befasst sowie die Lage und Höhe genau ausmisst. Die Ausschreibung sowie die Umsetzung kann 2020 erfolgen.

Es folgt ein reger Austausch über die Anzahl der einzelnen Urnenstellen, die Form der Urnenmauer, Anpassung des Entwurfes seitens der B & A inkl. der Urnenmauer in Kreisform, Möglichkeit des Entwurfes gleich in 3D, Schaffung der Barrierefreiheit, Lage und Größe.

Herr David Deutsch stellt die Frage, ob es die beschlossene Machbarkeitsstudie aus Dezember 2018, wo der Wunsch einer Urnenmauer / Urnennische aus der Gemeinde überprüft und berücksichtigt werden soll, gibt.

Der Vorsitzende verweist auf den heute gegebenen Auftrag an den Bauausschuss. Nach Erhebung der Daten kann mit diesem Punkt fortgesetzt werden.

Punkt 12:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer verweist einleitend darauf, dass dieser Tagesordnungspunkt „Schaffung von ausgezeichneten Landeplätzen für die Flugrettung“ auf Antrag der FPÖ Fraktion aufgenommen wurde und übergibt das Wort an Herrn David Deutsch.

Herr David Deutsch berichtet von den Einsätzen der Christophorus Flotte in der Gemeinde Wolfau; dass er von Betroffenen angesprochen wurde, die ihm mitgeteilt haben, dass der Hubschrauber bis zu 15-20 Minuten einen Landeplatz gesucht hat, da zu dicht bebaut, es zu schräg oder zu steil ist. Aus diesem Grund kommt von der FPÖ die Anregung, Landeplätze für die Flugrettung zur Auszeichnung zu bringen.

Herr David Deutsch berichtet weiter, dass die Anfrage an die Zentrale Flugrettung gestellt wurde und diese an den Standort Oberwart weitergeleitet wurde. Die Ansprechperson ist jedoch erst Ende Oktober 2019 erreichbar, diese muss sich die Gegebenheiten vor Ort ansehen. Aus diesem Grund ersucht Herr David Deutsch diesen Punkt nochmals auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung zu setzen.

Ergänzend teilt Herr David Deutsch, nach der Fragestellung von Herrn Paul Madl mit, ob dies bereits in einem anderen Bundesland/Gemeinde umgesetzt wird, dass es in Oberösterreich bereits „gang und gäbe“ ist, auf öffentlichen Plätzen und auf Eigentum der BewohnerInnen. Herr Ing. DI (FH) Roland Unger MSc gibt bekannt, dass in Wolfau 3 ausgezeichnete Landeplätze geschaffen werden sollen.

Herr Ing. Johannes Lehner berichtet von seinem Gespräch mit der stv. Leitung vom Stützpunkt Oberwart. Herr Hans-Peter Polzer teilte ihm mit, dass er noch nichts davon gehört hat, dass es schon irgendwo solche Landeplätze gibt und „Null“ Bedarf besteht.

Es folgt eine angeregte Diskussion über den Bedarf und die Anzahl von ausgezeichneten Landeplätzen für die Flugrettung, der in Moment oft genutzte Landeplatz der Sportplatz ist, die Pflege, den Standorten in der Gemeinde Wolfau, den bisherigen Ablauf in Kombination mit Polizei und Rettungswagen.

Herr Ronald Schuh erklärt den Ablauf bei einer Ladung der Flugrettung. C16 startet in Oberwart, binnen 5 Minuten ist er am Zielort, der Hubschrauber ist schneller vor Ort als die Polizei, C16 wählt den Landeplatz über die GPS-Punktsetzung und landet an der günstigsten Stelle für den Einsatz. Im koordinierten und erfahrenen Einsatz zwischen Polizei und der Flugrettung erfolgt ein reibungsloser Ablauf.

Herr David Deutsch informiert, dass es sich grundsätzlich um die Setzung der GPS-Punkte handelt und es eine Hilfestellung sein soll. Aus diesem Grund wurde der Antrag seitens FPÖ eingebracht. Aufgrund der fehlenden Unterlagen ersucht er um Vertagung auf die nächste Gemeinderatssitzung.

Punkt 13:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer berichtet einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt, dass es sich um das Haus Panoramaweg 22, Eigentümer Herr Rafat SALEH, handelt. In den Verträgen der Gemeinde ist verankert, dass die Meldung des Hauptwohnsitzes in Wolfau solange aufrecht sein muss, bis der Gemeinde die Ertragsanteile von € 8.000,00 zugeflossen sind. Das Wiederverkaufsrecht war bis 31.12.2018 befristet.

Da Herr Saleh der Vereinbarung mit der Gemeinde nicht nachgekommen ist, ist die folgende Vereinbarung, welche die Gemeinderäte vor sich am Tisch vorfinden, seitens der Gemeinde zu unterfertigen. Herr Rafat Saleh hat diese bereits unterschrieben. Mit der Unterfertigung aller Parteien ist die Sicherstellung der Schadenersatzforderung aus Haupt- und Nebenansprüchen aller Art gegeben.

Herr Ing. DI (FH) Roland Unger MSc stellt die Frage nach der Höhe der Zuwendung. Der Vorsitzende beantwortet diese Frage mit dem damaligen Betrag von € 8.000,00 und dem jetzigen Betrag von € 9.791,98.

Nach keinen weiteren Wortmeldungen wird die Vereinbarung **einstimmig** genehmigt und von Herrn Bgm. Walter Pfeiffer, Herrn Vizebgm. Manfred Lukitsch, Herrn DI (FH) Renè Bischof, Frau Veronika Putz und Herrn Ing. DI (FH) Roland Unger MSc unterfertigt. Die Vereinbarung bildet als Beilage J einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes.

Punkt 14-Allfälliges:

Punkt 14-1:

Der Vorsitzende berichtet über dein Eintrag in das neu errichtete Diskussionsforum auf www.wolfau.at von Herrn Ewald Goger und stellt den Auftrag an den Bauausschuss, sich mit der Einhausung der Altstoffinsel in der Unteren Höhenstraße zu befassen. Herr Bgm. Walter Pfeiffer sieht diesen Vorschlag für das Ortsbild Wolfaus als sehr sinnvoll an.

Punkt 14-2:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer lädt alle herzlich zur gleichenfeier zum Zubau der VS Wolfau am Donnerstag, 26.09.2019 um 17.00 Uhr ein.

Punkt 14-3:

Der Vorsitzende informiert, dass das Land Burgenland kostenfrei eine Datenschutzbeauftragte, Frau Dr. Zechmeister, für die Gemeinde zur Verfügung stellt. Frau Dr. Zechmeister wird sich im Gemeindeamt für den Start im Jänner 2020 melden.

Herr Thomas Kureck stellt die Frage, ob Frau Dr. Zechmeister Herrn Florian Piff ersetzt. Herr Bgm. Walter Pfeiffer bejaht dies. Herr Piff ist bereits informiert.

Punkt 14-4:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer informiert, dass das Hochwasserschutz-Projekt, nach kleinen Adaptierungen, fertig gestellt ist. Am kommenden Sonntag erfolgt die Übung der Freiwilligen Feuerwehr für den Einsatz mit den mobilen Elementen.

Herr Ing. DI (FH) Roland Unger MSc stellt die Frage, ob das Budget eingehalten wurde. Der Vorsitzende teilt mit, dass die momentanen Ausgaben unter dem Angebot liegen.

Punkt 14-5:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer informiert, dass, nachdem der Wunsch der Bürger an ihn herangetragen wurde, seitens des Landes mit Ende August 2019 eine Begehung betreffend Bushaltestelle „Rohrer Straße“ stattgefunden hat.

Herr Walter Iglar stellt die Frage, ob es eine Bucht wird.

Der Vorsitzende verneint und informiert, dass es in Wolfau gesamt 3 Buchten gibt, der Rest der Bushaltestellen befindet sich auf der Straße.

Punkt 14-6:

Herr David Deutsch stellt die Frage betreffend Abfertigungsrückdeckungsversicherung der Gemeinderatssitzung vom 27.06.2019.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer informiert, dass dies als Punkt – aufgrund der Sommer-Ferienmonate der Versicherungen – auf der nächsten Tagesordnung stehen wird. Angebot der Generali Versicherung, Raiffeisen, Grawe und Wiener Städtischen sind eingeholt.

Punkt 14-7:

Herr DI (FH) Renè Bischof stellt die Frage nach den Verkehrsinseln.

Der Vorsitzende berichtet vom Gespräch mit Herrn LR Dorner und informiert, dass laut Landesrat und Baudirektion vor der Errichtung von Verkehrsinseln an den beiden Ortseinfahrten die weitere Entwicklung hinsichtlich Baulandwidmungen abgewartet werden soll. Der Antrag an die Bezirkshauptmannschaft betreffend der 70 km/h Beschränkung wurde eingebracht.

Herr Ronald Schuh regt eine fix montierte Umleitungstafel zum runterklappen in die Oberbergenstraße für die Umleitung bei Hochwasser an.

Herr Thomas Kureck fragt nach, ob die Versetzung der Ortstafel möglich ist. Dies verneint der Vorsitzende aufgrund der StVO.

Punkt 14-8:

Herr Ing. DI (FH) Roland Unger MSc stellt die Frage, wie die Informationsveranstaltung betreffend Unterbergenstraße vorangeht.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer informiert, dass seitens der Gemeinde die Firma mit September 2019 für die Verkehrszählung beauftragt wurde, danach folgt das Konzept.

Punkt 14-9:

Herr Ronald Schuh stellt die Frage betreffend Fortschritt des Biotop Kölisgraben.

Der Vorsitzende informiert, dass die Mitteilung über die Genehmigung des Leader Ausschusses von Herrn Mag. Dr. Klaus Michalek vom Naturschutzbund Burgenland übermittelt wurde und die Umsetzung mit 01/2020 beginnt.

Herr Ronald Schuh unterbreitet den Vorschlag, nach Anregung der Gemeinde Kemetten, das Biotop in die Wanderkarten einzubeziehen. Die Einreichfrist für die Förderung endet mit Mitte/Ende November 2019.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer möchte diese gemeindeübergreifend mit Markt Allhau, Litzelsdorf etc. abhandeln.

Punkt 14-10:

Herr David Deutsch stellt die Frage betreffend Evaluierung der Busverbindung Markt Allhau, Kemetten.

Der Vorsitzende berichtet vom Gespräch mit dem Busunternehmen Iglar, Frau Christa Iglar: Da es bereits bestehende Linien gibt, ist eine zusätzliche fast nahezu unmöglich.

Es ist angedacht, mittels Mitteilungsblatt den tatsächlichen Bedarf zu erheben. Damit ist die Reichweite an alle Eltern und Kinder bzw. besuchten Schulen umgesetzt.

Punkt 14-11:

Frau Veronika Putz überreicht dem Vorsitzenden einen Ausdruck mit der Bitte, Verkehrsschilder aufgrund der neuen Rechtschreibung auszutauschen.

Herr Bgm. Walter Pfeiffer nimmt diese dankend entgegen.

Punkt 14-12:

Herr Walter Iglar jun. stellt die Frage, ob die neue Regelung der Bauschuttabfuhr funktioniert. Der Vorsitzende bejaht dies und ergänzt, dass die Mengen rücklaufend sind.

Punkt 14-13:

Herr Ronald Schuh stellt die Frage, wann der Beginn der digitalen Zeiterfassung für Gemeindebedienstete beginnt und mit welchem System (Handy, Fingerprint etc.).

Herr Bgm. Walter Pfeiffer informiert, dass die Vorbereitungen im Laufen sind und der Start mit 01.04.2020 geplant ist.

Punkt 14-14:

Herr Bgm. Walter Pfeiffer informiert, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 15.11.2019 stattfinden wird.

Nach Erledigung sämtlicher Tagesordnungspunkte schließt der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung.

Das Protokoll der Sitzung vom 27.06.2019 – öffentlicher und nicht öffentlicher Teil – Änderung von Herrn Ing. DI (FH) Roland Unger MSc zum Tagesordnungspunkt 9. sowie die heutigen Tagesordnungspunkte 3., 5., 6., 7., 9. und 10. wurden **einstimmig** von folgenden Gemeinderäten beschlossen:

Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Manfred Lukitsch, DI (FH) René Bischof, Eduard Brenner, David Deutsch, Klaus Flasch, Walter Iglar jun., Christian Kinelly, Roman Kogler, Bernd Kuich, Thomas Kureck, Ing. Johannes Lehner, Paul Madl, Veronika Putz, Ronald Schuh, Alexandra Teller-Holl, Romana Tripaum, Ing. DI (FH) Roland Unger MSc, Wolfgang Matyas

Der Tagesordnungspunkt 4. ergibt folgendes Ergebnis:

Für den Antrag stimmen:

Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Manfred Lukitsch, DI (FH) René Bischof, Eduard Brenner, David Deutsch, Klaus Flasch, Walter Iglar jun., Christian Kinelly, Roman Kogler, Bernd Kuich, Thomas Kureck, Ing. Johannes Lehner, Paul Madl, Veronika Putz, Ronald Schuh, Alexandra Teller-Holl, Romana Tripaum, Wolfgang Matyas

Gegen den Antrag stimmen:

Ing. DI (FH) Roland Unger MSc

Der Tagesordnungspunkt 8. ergibt folgendes Ergebnis:

Für den Antrag stimmen:

Bgm. Walter Pfeiffer, Vizebgm. Manfred Lukitsch, DI (FH) René Bischof, Eduard Brenner, Walter Iglar jun., Christian Kinelly, Roman Kogler, Bernd Kuich, Thomas Kureck, Ing. Johannes Lehner, Paul Madl, Veronika Putz, Ronald Schuh, Romana Tripaum, Wolfgang Matyas (19.08 Uhr)

Gegen den Antrag stimmen:

David Deutsch, Klaus Flasch, Alexandra Teller-Holl, Ing. DI (FH) Roland Unger MSc

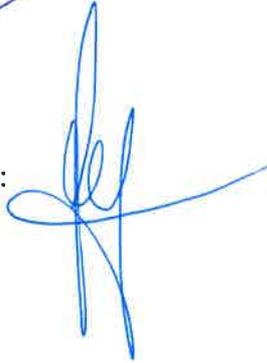
Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.50 Uhr

Für die Richtigkeit fertigen die Beglaubiger:



Die Schriftführerin:



Der Bürgermeister:

